



Gemeinde St. Margareten im Rosental

9173 St. Margareten im Rosental,
St. Margareten 9
Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel: 04226/218
E-Mail: st-margareten@ktn.gde.at
Homepage: www.st-margareten.gv.at

Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 11. Feber 2025, Zahl: 000-721/1-2025, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird (Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2025)

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1

Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2025, Zl. 03-ALL-RE-96191/2024-5, über die Anpassung des in § 29 Abs 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindevorstände für das Jahr 2025 (Kärntner Gemeindevorstände-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2025 – K-GMEAV 2025) wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 19. Mai 2017, Zahl 7212/2017, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2025 wird mit 129,30 Euro festgesetzt.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird die Verordnung des Bürgermeisters vom 08. April 2024, Zahl 000-721/2-2024 (Sitzungsgeldanpassungsverordnung) aufgehoben.

Der Bürgermeister:
Helmut Ogris

